



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht
Vorl.Nr.: V/2016/0665
Datum: 31.05.2016

TOP: _____

Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	21.06.2016	öffentlich
Rat	27.06.2016	öffentlich

Tagesordnung

Beschluss über die Bildung eines abrechenbaren Abschnitts für den Ausbau der Blankenberger Straße von der Lise-Meitner- Straße bis zum Ende des Wendehammers in Hennef-Weldergoven

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Für die Blankenberger Straße von der Lise-Meitner-Straße bis zum Wendehammer wird gemäß § 130 Abs. 2 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Hennef (Sieg) in der derzeit gültigen Fassung ein selbständig abrechenbarer Abschnitt gebildet.

Begründung

Da der Ausbau der Blankenberger Straße in Hennef-Weldergoven nur im o. g. Abschnitt 2016 durchgeführt wird, sind auch nur von den Eigentümern der an diesen Abschnitt angrenzenden Flurstücke Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag zu erheben. Zur Refinanzierung, der durch den Ausbau entstehenden Kosten muss daher ein selbständig abrechenbarer Abschnitt gebildet werden

Mitzeichnung:

Name:
Ratzke

Paraphe:

Name:
Elstner

Paraphe:

Hennef, 31.05.2016
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer